

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 19 | 2019

Berlin 15.07.2019

Sechs Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Sommersitzungen hat der Wissenschaftsrat sechs Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Die **Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die Akkon-Hochschule (AH) wurde 2009 als Fachhochschule vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die AH bietet ihren rund 680 Studierenden acht Bachelorstudiengänge in den Bereichen Pflege, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pädagogik und Soziales an, die in verschiedenen Formaten (Voll- und Teilzeitstudium, berufs- und ausbildungsbegleitend) studiert werden können.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats setzt die AH ihr Ziel, durch ihre Studienangebote zur Verbesserung der Versorgung von Menschen in Pflege-, Hilfs- und Notsituationen beizutragen, überzeugend um und leistet damit einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung und Akademisierung von Pflege und Bevölkerungsschutz. Die Ausbaupläne der AH, die bis zum Wintersemester 2021/22 u. a. neun zusätzliche Studiengänge sowie eine annähernde Verdopplung der Studierendenzahl vorsehen, werden jedoch als zu ambitioniert bewertet. Die Leitungs- und Organisationsstrukturen werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats weitgehend gerecht. Die personelle Ausstattung der AH erachtet der Wissenschaftsrat als überwiegend angemessen. Kritisch zu sehen ist allerdings der geplante personelle Ausbau allein auf der Basis von professoralen Teilzeitstellen. Die Forschungsleistungen an der Hochschule bilden in der Summe eine geeignete Grundlage für die geplante Einführung von Masterstudiengängen, die die AH entsprechend einer Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren zunächst zurückgestellt hatte. Zu beanstanden ist die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden sowohl mit Blick auf den Buch- und Zeitschriftenbestand als auch hinsichtlich der Möglichkeiten des Online-Zugriffs.

Seine Reakkreditierungsentscheidung verbindet der Wissenschaftsrat entsprechend mit Auflagen zur Governance sowie zur Personal- und Bibliotheksausstattung. Der Hochschule wird zudem empfohlen, zunächst ihr bestehendes Studienangebot zu konsolidieren, bevor weitere moderate Wachstumsplanungen verfolgt werden.

Die **DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen reakkreditiert.

Die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin gegründet und im gleichen Jahr als nichtstaatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin betreibt sie Studienzentren in Ismaning und Unna. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2013, damals noch unter dem Namen H:G Hochschule für Gesundheit und Sport. Gegenwärtig sind 1.140 Studierende an der Hochschule eingeschrieben; es werden drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten.

Der DHGS ist es gelungen, sich in den vergangenen Jahren mit ihren Bachelor- und Masterangeboten erfolgreich am Markt zu etablieren. Der Schwerpunkt liegt auf der anwendungsorientierten Forschung und Lehre in den Bereichen Gesundheit und Sport. Durch das dem Blended Learning-Ansatz verhaftete semi-virtuelle Studienformat verfügt die Hochschule über ein attraktives Studienangebot für berufstätige Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass durch die Einführung verschiedener Professurmodelle eine Anreizstruktur zur Steigerung der Forschungsaktivitäten geschaffen wurde und ein jährliches Forschungsbudget aus Eigenmitteln bereitgestellt wird. Mit Blick auf die vorhandenen sowie die geplanten Masterstudiengänge muss die DHGS ihre Forschungsleistungen jedoch weiter steigern. Zudem werden die mit der Hochschulförmigkeit verbundenen personellen Anforderungen im Bereich der hauptberuflichen Professorenschaft gegenwärtig nicht erfüllt. Verbesserungsbedarf besteht des Weiteren im Bereich der Governance und der Literaturversorgung.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Grund- und Berufsordnung, zur Personalausstattung, zur Außendarstellung, zu den Forschungsleistungen sowie zum Bibliotheksetat.

Die **Fachhochschule der Wirtschaft, Paderborn**, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für fünf Jahre reakkreditiert. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf zehn Jahre.

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine im Jahr 1992 gegründete und seit 2001 unbefristet staatlich anerkannte Fachhochschule mit weiteren Standorten in Bielefeld, Bergisch Gladbach, Mettmann und dem Studienort Marburg. Sie bietet ihren

rund 2.200 Studierenden duale Bachelorstudiengänge und berufsbegleitende Masterstudiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informatik an.

Der Wissenschaftsrat würdigt das schlüssige Profil der FHDW. Die Hochschule zeichnet sich durch ihre ausgeprägte Zielgruppen- und Serviceorientierung aus, ihr Unternehmensnetzwerk ist umfangreich und gefestigt. Sie verfügt über hochschuladäquate Leitungsstrukturen und eine effektive Binnenorganisation. Um dem potenziellen Risiko einer wissenschaftsfremden Einflussnahme auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule vorzubeugen, sind jedoch noch punktuelle Änderungen an den Ordnungen erforderlich. Kritisch ist die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts zu bewerten. Der Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals entspricht den Anforderungen des Wissenschaftsrats. In der Lehre wird die Hochschule ihrem berufsorientierten Profil vollständig gerecht. Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind als förderlich und die Forschungsleistungen mit Blick auf den institutionellen Anspruch in der Summe als angemessen einzuschätzen. Als verbesserungswürdig stellt sich der zeit- und ortsunabhängige Zugang zu aktueller, forschungsbezogener Literatur dar.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Entscheidung daher mit Auflagen zur Grund- und Berufungsordnung, zur Gleichstellung sowie zur Literaturversorgung.

Die **Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften, München**, wird vom Wissenschaftsrat für die Dauer von zunächst drei Jahren mit Auflagen akkreditiert. Bei fristgerechter Erfüllung von Auflagen verlängert sich der Akkreditierungszeitraum auf fünf Jahre.

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW) ist eine im Jahr 2014 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte Fachhochschule. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, Unternehmen der bayerischen Wirtschaft bei der Deckung ihres Fach- und Führungskräftebedarfs zu unterstützen. Ihren rund 420 Studierenden bietet sie praxisorientierte Studienangebote in den Bereichen Wirtschaft und Technik, im dualen und nicht-dualen Vollzeit- sowie berufsbegleitenden Format an. Neben dem Hauptstandort München verfügt die Hochschule über zwei Studienzentren in Bamberg und Traunstein.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass sich die HDBW in der kurzen Zeit ihres Bestehens als Fachhochschule mit einem stimmigen Profil etablieren konnte. Die Studienzentren werden von den Studierenden bislang allerdings wenig angenommen. Leitungs- und Organisationsstrukturen an der HDBW sind in vielen Bereichen hochschuladäquat geregelt. Der Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals entspricht in der Summe den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Die an der HDBW beschäftigten Professorinnen und Professoren decken allerdings noch nicht alle relevanten Fachrichtungen der Studiengänge ab und erbringen nicht mehrheitlich die Lehre in allen Studiengängen und an allen Standorten. Die Forschung ist bislang wenig entwickelt. Die

Literaturversorgung, insbesondere an den Studienzentren, ist im Bereich der Fachdatenbanken und weiterer elektronischer Ressourcen ausbaubedürftig.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Anpassung der Ordnungen, zur Lehrabdeckung, zur Erstellung von Standort-, Gleichstellungs- und Bibliothekskonzepten sowie zum Ausbau des professoralen Personals und der Forschung.

Die **Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft**, Berlin, wird vom Wissenschaftsrat unter Auflagen für die Dauer von zunächst drei Jahren reakkreditiert. Bei fristgerechter Erfüllung von Auflagen verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum auf fünf Jahre.

Die Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) ist eine seit 2009 staatlich anerkannte Fachhochschule mit Hauptsitz in Berlin und weiteren Standorten in Köln und Frankfurt a. M. Die HMKW bietet ihren rund 1.630 Studierenden vier Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an. Eine Besonderheit ist das duale Bachelorangebot, das in acht Semestern zu einem Hochschulabschluss und einem IHK-Abschluss führt.

Der HMKW ist es mit ihrem Studienangebot gelungen, in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Studierendenaufwuchs zu realisieren. Die ausgeprägte Praxisrelevanz des Studienangebots, das sich schlüssig in das Profil der Hochschule einfügt, wird gewürdigt. Die Ausgestaltung der dualen Studienvariante entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein duales Studium. Die HMKW verfügt für eine Hochschule dieser Größenordnung zwar über einen vergleichsweise großen professoralen Personalbestand. Kritisch ist jedoch, dass die hauptberufliche professorale Lehrabdeckung im akademischen Jahr 2018 in mehreren Studiengängen unter den vom Wissenschaftsrat geforderten 50 % lag. Die an der HMKW etablierten Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen entsprechen in einigen Aspekten nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Problematisch ist auch, dass die Forschung noch nicht den Stellenwert erreicht, der mit Blick auf den institutionellen Anspruch einer Hochschule mit Masterangeboten zu erwarten wäre. Die räumliche und sächliche Ausstattung an den Standorten Berlin und Köln ist für den Studienbetrieb angemessen. Der noch junge Standort Frankfurt a. M. verfügt bislang nur über eine technische Basisausstattung, soll aber in Kürze ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Reakkreditierungsentscheidung mit Auflagen zur Eigenständigkeit der Hochschule gegenüber den Betreibern, zur Anpassung der Grund- und Berufsordnung, zur Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre und zur Verbesserung der Forschung.

Die **Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin** wird vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen akkreditiert.

Die Medical School Berlin (MSB) wurde 2012 gegründet und befristet staatlich anerkannt. Ziel der Hochschule ist es, den Herausforderungen im Gesundheitswesen mit durchgängig interdisziplinärem Forschen, Lehren und Lernen zu begegnen. Die MSB besteht aus zwei Fakultäten mit unterschiedlichem institutionellem Anspruch. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften erhebt sie einen fachhochschulischen und an der Fakultät Naturwissenschaften einen universitären Anspruch. Schwerpunkte liegen derzeit in den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie. Die Hochschule verfügt über eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz und das Institut für Integrative Psychotherapieausbildung. Weitere Angebote der MSB sind Medizinpädagogik, Heilpädagogik und Medizincontrolling. Im Wintersemester 2018/19 waren 36 Professorinnen und Professoren an der Hochschule beschäftigt und rund 1400 Studierende eingeschrieben.

Die MSB hat sich in den sieben Jahren ihres Bestehens rasant entwickelt. Sie hat Studienprogramme profilgemäß konzipiert und erfolgreich am Markt platziert. Das Wachstum an Studierenden ging mit einem adäquaten Aufwuchs an Professuren einher. Die fachlichen Kernbereiche sind ebenso professoral abgedeckt wie die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen. Vereinzelt konnte die Hochschule ausgewiesene Forscherinnen und Forscher berufen. Für die nun anstehende Konsolidierungsphase kann die Forschungsstrategie das erreichte Forschungsniveau jedoch nicht nachhaltig sicherstellen. In der Governance der MSB ist der akademische Teil des Rektorats zu stärken. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in nur sehr geringem Maße in der Forschung eingesetzt. Die notwendige Verbindung zwischen der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz einerseits und Lehre und Forschung an der Hochschule andererseits ist bislang unzureichend ausgebildet.

Der Wissenschaftsrat verbindet die Akkreditierungsentscheidung daher mit Auflagen zu den normativen Ordnungen, der Personalausstattung und der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz.

Hinweis

Die genannten Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (Drs. 7836-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7836-19.pdf>
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Drs. 7834-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7834-19.pdf>

6 | 6

- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn (Drs. 7830-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7830-19.pdf>
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW), München (Drs. 7840-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7840-19.pdf>
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW), Berlin (Drs. 7832-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7832-19.pdf>
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (Drs. 7838-19),
<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7838-19.pdf>

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.